

Zürich, 31. Mai 2021

KR-Nr. 205/2021

**POSTULAT** von der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG)

betreffend Aufsichtsstrukturen in Bildungs- und Gesundheitsdirektion

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie die Aufsichtstätigkeit der Bildungsdirektion über die Universität Zürich (UZH) und spezifisch über die Leistung des Universitätsrates ausgestaltet ist und gelebt wird. Dabei ist auch darzulegen, wie die Aufsichtstätigkeit der Bildungsdirektion mit derjenigen der Gesundheitsdirektion über das Universitätsspital Zürich (USZ) bezüglich der gemeinsamen Schnittstelle zwischen UZH und USZ wegen der klinischen Professuren koordiniert wird. Dies betrifft die Empfehlung Nr. 71 aus dem Bericht KR-Nr. 58/2021.

Im Namen der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

Claudia Frei-Wyssen  
Präsidentin

Jacqueline Wegmann  
Sekretärin

Begründung:

Die Untersuchung über besondere Vorkommnisse an mehreren Kliniken des USZ (Bericht KR-Nr. 58/2021) hat gezeigt, dass beträchtliche und seit langem andauernde Dissonanzen zwischen den Institutionen UZH und USZ bestehen. Sie beeinträchtigen teilweise die Erfüllung der Ziele aus der Eigentümerstrategie des USZ. Aus Sicht der ABG stellen sich wegen der Doppelrolle der Bildungsdirektorin als Direktionsvorsteherin und Präsidentin des Universitätsrates generell Fragen zur Aufsichtstätigkeit der Bildungsdirektion gegenüber dem Universitätsrat, und insbesondere, was die Bewirtschaftung der gemeinsamen Schnittstelle zwischen UZH und USZ betrifft. Für die ABG ist deshalb angezeigt, dass der Regierungsrat die unterschiedlichen Aufsichtsstrukturen der beiden Direktionen über UZH und USZ überprüft und gegebenenfalls mögliche Anpassungen darlegt.